

## Beschluss (vorläufig) 5. Für eine zukunftsfähige Wirtschaft mit sicheren Jobs, bezahlbares Wohnen und eine moderne Verwaltung mit nachhaltigen Finanzen. - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 09.05.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

### Text

1 Sachsen-Anhalt erlebt einen tiefgreifenden Wandel und es ist unsere  
2 Verantwortung, diesen zu gestalten. Globale Konflikte und neue Knappheiten,  
3 Klimakrise, demographischer Wandel und Fachkräftemangel, sowie Automatisierung  
4 und Digitalisierung verändern die Grundlagen unserer Wirtschaftsstruktur und  
5 stellen Sachsen-Anhalt vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bieten  
6 umweltfreundliche Technologien, regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige  
7 Produktionsweisen enorme Chancen. Für uns Bündnisgrüne ist klar: Eine starke  
8 Wirtschaft, die ökologisch und sozial gerecht ist, bildet das Fundament für ein  
9 zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt.

10 Wir setzen auf Innovation, eine konsequente Energiewende und  
11 Ressourceneffizienz, sowie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.  
12 Nachhaltiger und dadurch krisenfester Wohlstand entsteht gerade dann, wenn  
13 Ressourcen geschont, Kreisläufe geschlossen und Innovationen gefördert werden.

14 Wir möchten das Land modernisieren, indem wir Wirtschaft und Ökologie  
15 miteinander verbinden. Deshalb wird mit uns das Bauen und Wohnen in Sachsen-  
16 Anhalt endlich zukunftsfest: Wir setzen auf Nachhaltigkeit und Begrünung statt  
17 auf Betonwüsten, damit unsere Städte nicht nur lebenswerter werden, sondern auch  
18 Chancen für sanften Tourismus und neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnet  
19 werden.

20 Um Bürger\*innen sowie Unternehmen besser und nachhaltig zu versorgen, setzen wir  
21 uns für eine moderne Gestaltung der öffentlichen Verwaltung und ihre solide  
22 Finanzierung ein.

### 23 5.1 Nachhaltiges Wirtschaften

24 Wir wollen eine Wirtschaft, die Wohlstand schafft, ohne unsere Lebensgrundlagen  
25 zu zerstören. Dafür setzen wir auf eine regional verankerte, klimaneutrale und  
26 ressourceneffiziente Wirtschaftsweise, die ökologisches Handeln und  
27 wirtschaftlichen Erfolg zusammenbringt. Klimaschutz der sich rechnet und  
28 Arbeitsplätze sichert: Dafür müssen wir die Wirtschaftsförderung mit Klimaschutz  
29 koppeln. Gleichzeitig treiben wir die Weiterentwicklung des klassischen  
30 Wohlstandsbegriffs voran, sodass nicht nur wirtschaftliches Wachstum, sondern  
31 auch Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt  
32 werden.

33 Dazu gehört die Einführung eines GreenInvest-Förderprogramms, das gezielt  
34 nachhaltige Unternehmen unterstützt und die Ausrichtung des Standortmarketings  
35 auf Zukunftsbranchen wie Clean-Tech, Energiewirtschaft, Chemie, Halbleiter,  
36 Mobilitätswirtschaft und Life Sciences stärkt.

37  
38 Die Ausreichung der Wirtschaftsförderung aus den GRW-Mitteln im Land soll neben

39 dem Förderzweck auch an den Beitrag zum Transformationsprozess zu einer  
40 kohlenstoffarmen Wirtschaft gekoppelt werden.

41 Wir fördern Kreislaufwirtschaft, CO<sub>2</sub>-Neutralität und Ressourceneffizienz, zum  
42 Beispiel beim Recycling von Batterien sowie Solar- und Windanlagen, und arbeiten  
43 daran, Energiepreise für Unternehmen zu senken, etwa durch einen niedrigeren  
44 Industriestrompreis. Für energieintensive kleine und mittlere Unternehmen (KMU)  
45 soll ein Transformationsfonds aufgelegt werden, gekoppelt an Effizienz- und  
46 Klimaziele.

47 Die Transformation der Chemie- und Automobilzulieferindustrie in Sachsen-Anhalt  
48 werden wir aktiv unterstützen.

49 Regionale Wirtschaftskreisläufe wollen wir stärken, indem wir auf moderne  
50 Dorfzentren setzen, die verschiedene Angebote wie Dorfgemeinschaftsläden, Co-  
51 Workingplätze, Veranstaltungsräume, Carsharing oder lokale Dienstleistungen  
52 unter einem Dach bündeln. Zusammen mit innovativen Konzepten für mobile  
53 Arztpraxen kann so die Grundversorgung vor Ort gesichert werden.

54 Wir wollen Bürokratie abbauen, Dokumentations- und Berichtspflichten sollen  
55 reduziert und Verfahren durch klare Zuständigkeiten sowie digitale,  
56 medienbruchfreie Prozesse deutlich beschleunigt werden. Mit verpflichtenden  
57 Praxischecks sollen Verwaltungsvorgänge im Alltag auf mögliche Vereinfachungen  
58 überprüft werden. Wir setzen uns außerdem im Bundesrat für ein reformiertes  
59 Bundesvergaberecht ein, das mehr regionale Kriterien berücksichtigt und  
60 Bürokratie abbaut.

61 Die digitale Verwaltung muss aus Sicht der Nutzenden gedacht und gestaltet  
62 werden. Alle Verwaltungsdienstleistungen sollen über einen zentralen Zugang  
63 erreichbar sein: Die Sachsen-Anhalt-App. Dafür braucht es einheitliche  
64 Standards, sichere Schnittstellen und gemeinsame Plattformen. Die  
65 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, etwa bei Gewerbeanmeldungen, soll auch  
66 gemeinsam mit regionalen IT-Dienstleistern umgesetzt werden, um Effizienz und  
67 Bürgerfreundlichkeit zu steigern.

68 Gleichzeitig fördern wir Tarifbindung und Mitbestimmung und unterstützen  
69 solidarische Wirtschaftsformen durch eine Gründungsberatung sowie die Förderung  
70 von Genossenschaften und Belegschaftsmodellen bei Unternehmen. Dabei  
71 differenzieren wir zwischen Bestands-Genossenschaften und Neugründungen und  
72 entwickeln konkrete Konzepte für Unternehmensnachfolgen, beispielsweise durch  
73 Übergabe an Belegschafts-Genossenschaften.

## 74 **5.2 Innovation, Start-ups, Handwerk & Fachkräfte**

75 Sachsen-Anhalt verfügt über ein enormes Innovationspotenzial in  
76 Forschungseinrichtungen, Mittelstand, Handwerk, Start-ups und industriellen  
77 Schlüsselbranchen. Doch viele Ideen werden noch zu selten in Wertschöpfung  
78 übertragen. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte und Gründer\*innen, insbesondere im  
79 Handwerk. Um wirtschaftlich stark zu bleiben, muss unser Land Innovationen an  
80 Hochschulen wie im Handwerk und in Betrieben fördern und Menschen befähigen,  
81 neue Wege zu gehen. Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem führenden  
82 Innovationsstandort entwickeln und gleichzeitig dafür sorgen, dass genügend  
83 qualifizierte Fachkräfte die Transformation aktiv mitgestalten können.

84 Wir wollen landesweite Innovationscluster als spezialisierte Gründerökosysteme  
85 aufbauen und diese eng vernetzen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen  
86 Biotech, Bioökonomie, Chemie, Life Sciences sowie Medizintechnik. Die Cluster  
87 werden mit MakerLabs, Co-Working-Spaces und dauerhaft finanziertem Personal  
88 ausgestattet, um nachhaltige Unterstützung und lebendigen Austausch zu sichern.  
89 Darüber hinaus fördern wir gezielt neue Cluster in Energie und  
90 Energiespeicherung sowie Mobilität und KI, um zukunftssträchtige Branchen zu  
91 stärken und Synergien zwischen den Sektoren zu nutzen.

92 Wir wollen Innovation statt Abwanderung! Digitale Techniken wie KI oder  
93 Quantencomputing müssen gefördert werden. Vorhandene Strukturen wie  
94 Digitalisierungszentren müssen ergänzt und gestärkt werden. Beratung und  
95 Vernetzung von Forschung für Start-ups und Mittelstand helfen Unternehmen sich  
96 modern aufzustellen und Fachkräfte zu halten. Dafür muss die digitale  
97 Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Öffentliche Aufträge sollten an  
98 nachhaltige KI-Anbieter gehen; der Staat wird Ankerkunde für verantwortungsvolle  
99 Innovation.

100 Wir setzen uns dafür ein, den Wissenstransfer zwischen Hochschulen,  
101 außeruniversitären Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen  
102 (KMU) weiter zu professionalisieren und auszubauen. Die Gründungskultur an den  
103 Hochschulen wollen wir stärken, indem wir die Transferinfrastruktur verbessern,  
104 Beratungsangebote ausbauen, Gründungszentren vernetzen und Spin-offs gezielt  
105 fördern, etwa durch Gründungstipendien.

106 Um Start-up-Abwanderung zu verhindern und Gründer\*innen aller Altersgruppen  
107 sowie sozialen Start-ups bessere Chancen zu geben, wollen wir die  
108 Investitionsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft reformieren  
109 und ein Venture-Clienting-Programm einführen, das Start-ups systematisch mit  
110 regionalen Unternehmen und Investoren verbindet.

111 Handwerk stärken und zukunftsfest machen

112 Das Handwerk ist Rückgrat unserer regionalen Wirtschaft. Es schafft Arbeits- und  
113 Ausbildungsplätze, stärkt regionale Wertschöpfung und ist zentral für die  
114 ökologische und digitale Transformation. Dafür braucht es verlässliche  
115 Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Anerkennung und politische Unterstützung.  
116 Wir wollen die Wertschätzung des Handwerks stärken und junge Menschen für  
117 handwerkliche Berufe begeistern. Dafür setzen wir auf eine landesweite Kampagne,  
118 die Vielfalt, Innovation und Zukunftschancen des Handwerks sichtbar macht.

119 Ausbildung und Fachkräfte sichern

120 Wir stärken Berufsorientierung und Ausbildungsbedingungen, um dem  
121 Fachkräftemangel zu begegnen. Die Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU)  
122 sichern wir dauerhaft als zentralen Bestandteil der dualen Ausbildung.  
123 Berufliche und akademische Bildung wollen wir gleichwertig behandeln. Um dies zu  
124 erreichen setzen wir uns für einen kostenlosen Meistertitel „Made in Germany“,  
125 eine neue Meistergründungsprämie für den Schritt in die Selbstständigkeit und  
126 gezielte Weiterbildung in Mangelberufen ein.

127 Nachfolge, Gründungen und Digitalisierung fördern

128 Wir unterstützen Unternehmensnachfolgen im Handwerk und Mittelstand – besonders  
129 im ländlichen Raum – durch Beratung, Förderung und Genossenschaftsmodelle.

130 Neugründungen erleichtern wir durch weniger Bürokratie, bessere  
131 Standortbedingungen und digitale Unterstützung. Kleine und mittlere Betriebe  
132 fördern wir bei Digitalisierung, IT-Sicherheit und Investitionen.

133 Frauen im Handwerk stärken

134 Frauen sind im Handwerk weiterhin unterrepräsentiert. Wir wollen ihre Chancen  
135 verbessern – durch die gezielte Förderung selbstständiger Frauen im Handwerk,  
136 Mutterschutz auch für Selbstständige, Unterstützung bei Unternehmensnachfolgen  
137 sowie Programme für Einstieg und Wiedereinstieg und verkürzte Ausbildungswege.

138 Für die Fachkräftegewinnung fehlen derzeit gezielte Programme, um internationale  
139 Talente langfristig in Sachsen-Anhalt zu halten. Hier wollen wir aktiv  
140 nachsteuern und für faire Rahmenbedingungen sorgen. Wir setzen auf  
141 Qualifizierung und Weiterbildung in Mangelberufen und schaffen eine One-Stop-  
142 Agency für internationale Fachkräfte, Personal in Mangelberufen und  
143 Gründer\*innen. Sie soll bürokratische Prozesse bündeln, Orientierung geben und  
144 den Zugang zu Arbeit, Sprache und Gesellschaft deutlich erleichtern.

### 145 **5.3 Wohnen, Bauen, Stadt- und Landesentwicklung**

146 Wohnen ist ein Grundrecht und Wohnungen sind kein Spekulationsobjekt. Doch auch  
147 in Sachsen-Anhalt steigen Mieten und Immobilienpreise. Insbesondere in den  
148 großen Städten fehlt bezahlbarer Wohnraum. Gleichzeitig stehen vielerorts  
149 Wohnungen und Häuser leer. Wir setzen uns für eine soziale Miet- und Baupolitik  
150 ein, die bezahlbares, klimagerechtes, barrierefreies und gemeinwohlorientiertes  
151 Wohnen in Stadt und Land ermöglicht. Wir wollen ein klimaresilientes, sozial  
152 gerechtes und flächensparendes Sachsen-Anhalt, in dem Wohnen für alle bezahlbar  
153 bleibt und Städte wie Dörfer sich nachhaltig entwickeln.

154 Zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sollen Mietendeckel dort eingesetzt  
155 werden, der Wohnheimbau für Auszubildende und Studierende erheblich ausgebaut  
156 und der Soziale Wohnungsbau und die dafür bereitgestellten Bundesmittel in  
157 Sachsen-Anhalt nutzbar gemacht werden. Die Einführung eines Mietenkatasters  
158 wollen wir ergebnisoffen prüfen. Ergänzend soll ein soziales Leasing-Modell für  
159 Energieeffizienz-Technologien wie Wärmepumpen oder Speicher entwickelt werden.

160 Gemeinschaftliche Wohnformen wie Genossenschaften, Mehrgenerationenwohnen oder  
161 Miethausprojekte wollen wir gezielt fördern und die Kommunen dabei für eigene  
162 Projekte befähigen und unterstützen. Wir wollen Durchmischung fördern,  
163 Tauschprogramme unterstützen und Gentrifizierung entgegenwirken, um Wohnraum für  
164 Familien, barrierefreies Wohnen und Senior\*innen zu sichern. Hierzu gehört auch  
165 die Reaktivierung des Aufzugsprogramms. Zudem sollen Kommunen bei der  
166 Entwicklung eigener Bauflächen vorrangig im Bestand sowie bei der Erstellung  
167 qualifizierter Mietspiegel unterstützt werden.

168 Der Wohnungsbestand soll durch innovative Konzepte zur Erhöhung der  
169 Wohnraumeffizienz (z. B. Wohnungsteilung, Umbaugarantien) besser auf den  
170 demografischen Wandel abgestimmt werden. Wir fördern Beratungsangebote für  
171 Wohnraum-Suffizienz, um den pro-Kopf-Flächenverbrauch zu senken und freiwilligen  
172 Haus- sowie Wohnungstausch sozial abzusichern. Des Weiteren befürworten wir ein  
173 landesweites Moratorium für Zwangsräumungen auf Grund von Mietschulden bei  
174 Wohnungen in öffentlicher Hand.

175 Das Recht auf Wohnen sollte ein Menschenrecht sein, denn niemand darf ohne ein  
176 Angebot für einen festen Wohnsitz alleine gelassen werden. Dabei soll der Ansatz  
177 „Housing First“ bevorzugt werden, um Menschen schnell und dauerhaft ein sicheres  
178 Zuhause zu geben.

179

180 Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt bietet viel Wohnqualität. Wir wollen daher  
181 eine Werbekampagne insbesondere in Berlin und Leipzig, die gezielt junge  
182 Familien anspricht und dies die Vorteile des Wohnens und Lebens in unseren  
183 ländlichen Räumen aufzeigt.

184 Bauen und Landesentwicklung

185 Wie wir bauen und planen, prägt die Lebensqualität, unseren Zusammenhalt und die  
186 Zukunftsfähigkeit unseres Landes. In Sachsen-Anhalt setzen wir auf eine  
187 Landesentwicklung, die Flächen schont, Ortskerne stärkt und Klimaschutz, Wohnen  
188 und Infrastruktur zusammen denkt. Nachhaltiges Bauen, vorausschauende  
189 Raumordnung und die Stärkung des Bestands stehen dabei im Mittelpunkt.  
190 Wir setzen uns dafür ein, die Bauordnung zu einer Umbauordnung  
191 weiterzuentwickeln und sie mit den Landesbauordnungen anderer Bundesländer zu  
192 harmonisieren. Wir wollen, dass Kommunen größere Gestaltungsspielräume für  
193 Klima-, Freiraum- und Quartiersentwicklung erhalten. Der Fokus soll künftig  
194 weniger auf Neubau und stärker auf Erhalt, Umnutzung und Sanierung bestehender  
195 Gebäude liegen.

196

197 Bei allen öffentlichen Planungen sollen die Menschen nicht erst bei der  
198 Entwurfsplanung, sondern schon in der sogenannten "Phase 0" verbindlich in  
199 Planungsprozesse, bspw. mittels Bürger\*innenwerkstätten, eingebunden werden.

200 Flächen für Neubauten sollen nur vorgesehen werden, wenn eine ÖPNV-Anbindung  
201 vorhanden ist oder sichergestellt werden kann.

202 Der Vorrang des Bestands wird Leitprinzip: Sanieren statt Neubau. Abrisse sollen  
203 nur erfolgen, wenn sie sozial und klimapolitisch notwendig sind.  
204 Sanierungsförderungen werden vereinfacht und für einkommensschwache Haushalte  
205 zugänglich gemacht. Wir wollen, dass ein warmes Zuhause für alle Realität wird:  
206 Der Zugang zu Förderprogrammen zur energetischen Sanierung soll vereinfacht und  
207 verbreitet werden und Landesausfallbürgschaften für Haushalte ohne Rücklagen  
208 sollen eingeführt werden.

209 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine verpflichtende Elementarversicherung  
210 ein, um Haushalte solidarisch gegen existenzielle Risiken abzusichern.

211 Der mehrgeschossige Holzbau soll durch die Umsetzung der Holzbaurichtlinie  
212 erleichtert und gefördert werden. Ebenso wollen wir die Nutzung nachwachsender  
213 Rohstoffe wie Lehm, Stroh und Hanf erleichtern und durch Förderprogramme  
214 unterstützen.

215

216 Wir fördern die verstärkte Nutzung von Recyclingbaustoffen und Urban Mining, bei  
217 der alles was verbaut ist, soweit wie möglich wiedergenutzt werden soll. Bei  
218 öffentlichen Ausschreibungen sollen Daten und Digitalisierung (z. B. Building  
219 Information Modeling, digitale Zwillinge wie der HAL-Plan) verstärkt genutzt  
220 werden, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken, Ressourcenverbrauch zu reduzieren  
221 und die Bauverwaltung zu entlasten.

222

- 223 Auch das Gipsrecycling ist dabei ein wichtiges Anliegen. Es schont  
224 Naturgipsvorkommen, schließt Rohstoffkreisläufe und stärkt die regionale  
225 Kreislaufwirtschaft. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Deponieverbot von  
226 Gipsabfällen nach österreichischem Vorbild ein.
- 227 Für die nachhaltige Transformation der Baubranche schaffen wir Anreize für  
228 Kooperationen zwischen Handwerksbetrieben, Ingenieur\*innen, Architekt\*innen und  
229 Kommunen. Mit Baubörsen für gebrauchte Bauteile und Sekundärrohstoffe fördern  
230 wir Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfung.
- 231 Wir wollen bauliche Nachverdichtung mit der gleichzeitigen Aufwertung und  
232 Sicherung urbaner Grünflächen verbinden. Diese doppelte Innenentwicklung soll  
233 Planungsgrundsatz werden, um kompakte und durchmischte Quartiere zu entwickeln.  
234 Zur Klimaanpassung setzen wir verstärkt auf das Prinzip der Schwammstadt  
235 beziehungsweise Schwammlandschaft und fördern Dach- und Fassadenbegrünung sowie  
236 grüne Gleise.
- 237 Der tägliche Flächenverbrauch soll bis 2030 deutlich gesenkt werden, wobei das  
238 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung eingehalten und gegenüber Kommunen stärker  
239 eingefordert wird. Bis 2050 muss das Netto-Null-Ziel erreicht werden, sodass  
240 kein weiterer Flächenverbrauch ohne gleichzeitige Entsiegelung stattfindet.
- 241 Stadtentwicklung mit sicheren und attraktiven Quartieren
- 242 Städte und Gemeinden sollen vielfältige Orte der Begegnung für alle Menschen  
243 sein. Steigende Energiekosten, demografischer Wandel, Leerstand und Klimarisiken  
244 stellen uns und unsere Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Gleichzeitig  
245 entstehen europaweit innovative Konzepte für klimaresiliente Städte und  
246 nachhaltiges Bauen. Wir wollen diese Trends nutzen, um bezahlbaren Wohnraum zu  
247 schaffen, Orte lebenswert zu machen und Ressourcen zu schonen. Planung und  
248 Gestaltung müssen unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen – insbesondere  
249 von Frauen, queeren Menschen, Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung.  
250 Sicherheit, Aufenthaltsqualität und kurze Wege stehen im Mittelpunkt.
- 251 Innenstädte und Ortskerne sollten neu gedacht werden, um die Aufenthaltsqualität  
252 zu steigern und neue Begegnungsräume zu schaffen. Kommunen sollen beim Abbau von  
253 Leerstand unterstützt werden und intelligente, alternative Zwischennutzungen  
254 ermöglichen, z. B. durch Start-ups, Pop-up-Stores oder nichtkommerzielle  
255 Treffpunkte. Lebendige Ortskerne sollen durch Handel und Dienstleistungen  
256 gestärkt werden, statt neue Flächen auf der grünen Wiese zu versiegeln.
- 257 Klimaschutz und Aufenthaltsqualität verbinden wir mit der Förderung von  
258 Solaranlagen auf Gebäuden, Begrünungskonzepten, Parkflächen, baulichem  
259 Hitzeschutz und passiver Kühlung als neuem Standard. Die kinderfreundliche  
260 Gestaltung des Wohnumfelds wird zu einer Fördervoraussetzung.
- 261 Wir fördern autoarme Quartiere durch Begrenzung des Durchgangsverkehrs sowie  
262 Erleichterungen zur Einrichtung autofreier Zonen. Gewerbegebiete sollen  
263 verpflichtend ÖPNV- und Radweganbindungen erhalten.
- 264 Kleingärten wollen wir als Orte für naturnahes Gärtnern, Permakultur und  
265 Gemeinschaft stärker wertschätzen, den Flächentausch begleiten und die  
266 Einbindung in die Raumplanung sichern. Mit Obst- und Gemüsepflanzungen im  
267 öffentlichen Raum sowie Streuobststrukturen können attraktive „essbare Städte“  
268 entstehen und gleichzeitig aktiver Natur- und Artenschutz betrieben werden.

269 Städte und Gemeinden werden wir bei der Umsetzung des Prinzips der 15-Minuten-  
270 Stadt mit kurzen Wegen, guter Nahversorgung unterstützen. Eine Erweiterung zur  
271 „60-Minuten-Region“ wird von uns durch Investitionen in die Rad- und ÖPNV-  
272 Infrastruktur in der Stadt-Umland-Region vorangebracht.

273 Unsere Städte sollen moderner und interaktiver werden. Durch das Internet der  
274 Dinge sollen städtische Infrastrukturen, Dienstleistungen und Verwaltung  
275 effizienter, nachhaltiger und lebenswerter werden. Wir setzen inklusive  
276 Stadtplanung als Standard: Fokus auf Nahmobilität, sichere Schulwege, Abbau von  
277 Angsträumen und lebenswerte Quartiere mit gut erreichbaren Betreuungsangeboten.

## 278 5.4 Nachhaltiger Tourismus

279 Sachsen-Anhalt verfügt über außergewöhnliche Natur- und Kulturlandschaften – vom  
280 Harz bis in die Altmark, von Elbe und Saale bis in die Weinregion Saale-Unstrut.  
281 Fünf UNESCO-Welterbestätten, historische Gärten, Natur- und Biosphärenreservate  
282 sowie landschaftliche Vielfalt bilden ein enormes Potenzial für nachhaltigen  
283 Tourismus. Dieses Potenzial ist wirtschaftlich bedeutsam, aber noch nicht  
284 ausgeschöpft. Der Tourismus sichert bereits heute viele Arbeitsplätze im Land  
285 und kann bei kluger Ausrichtung weiter wachsen, ohne Natur und Lebensqualität zu  
286 gefährden.

287 Wir wollen einen nachhaltigen, naturnahen und qualitativ hochwertigen Tourismus,  
288 der die regionale Wertschöpfung stärkt, gute Arbeitsbedingungen sichert und  
289 Natur- sowie Kulturlandschaften dauerhaft bewahrt. Qualität soll dabei vor  
290 Quantität stehen und ökologische Verantwortung, kulturelle Identität und soziale  
291 Standards sind für uns die Grundlage touristischer Entwicklung.

### 292 Nachhaltige Tourismusstrategie und Strukturen

293 Wir setzen uns für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Tourismus  
294 ein, der als verbindlicher Orientierungsrahmen für eine langfristige,  
295 nachhaltige Entwicklung des Tourismus dient. Dazu gehört die Einrichtung eines  
296 Kompetenzzentrums Tourismus bei der Investitions- und Marketinggesellschaft  
297 Sachsen-Anhalt (IMG), das eng mit den regionalen Tourismusverbänden  
298 zusammenarbeitet, sowie eine stärkere länderübergreifende Kooperation von  
299 Tourismusregionen, zum Beispiel im Harz.

300 Natur- und Kulturtourismus wollen wir gezielt stärken und einen nachhaltigen  
301 Tourismus mit Schwerpunkten auf Naturerlebnis, Bewegung, Kultur und Geschichte  
302 ausbauen. Landesweite Marken wie Gärtenträume, Blaues Band, Harz, Altmark,  
303 Saale-Unstrut und das Gartenreich Dessau-Wörlitz sollen profilierter  
304 wahrgenommen werden, während UNESCO-Welterbestätten, National- und Naturparks,  
305 Biosphärenreservate und das Grüne Band besser vernetzt werden sollen. Für uns  
306 gilt: Qualität vor Quantität. Die Wertschöpfung soll durch hochwertige Angebote,  
307 Servicequalität, ökologische Ausrichtung und gute Arbeitsbedingungen in der  
308 Tourismuswirtschaft gesteigert werden. Zudem fördern wir die stärkere Vernetzung  
309 von regionalen Angeboten.

310

311 Wir setzen auf systematische Markt- und Angebotsanalysen statt auf kurzfristigen  
312 Aktionismus.

313 Die Harzer Schmalspurbahnen sind ein wichtiges Kulturgut der Region, deren  
314 Fortbestand gesichert werden muss. Die dampfbetriebenen Lokomotiven sind ein  
315 touristisches Highlight, aber ihr Betrieb steht unter den Bedingungen des  
316 Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen und der immer wieder auftretenden Waldbrände  
317 unter Veränderungsdruck. Die Entwicklung hin zu einer klimafreundlichen  
318 Antriebstechnik (vorzugsweise die Umstellung auf erneuerbare Kraftstoffe), die  
319 gleichzeitig den identitätsstiftenden Charakter erhält, ist eine  
320 Herausforderung, bei der das Land unterstützen muss. Dabei müssen auch die  
321 touristisch weniger attraktiven Streckenabschnitte, die dennoch eine relevante  
322 Funktion im ÖPNV erfüllen, erhalten bleiben. Die Harzer Schmalspurbahnen sollten  
323 zukünftig auch als öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) fungieren, dazu soll  
324 deren Netz nicht nur erhalten, sondern auch auf eine dem Nahverkehr  
325 entsprechende Reisegeschwindigkeit ausgebaut sowie elektrifiziert werden.  
326 Neubauabschnitte der Harzer Schmalspurbahnen sind für eine Reisegeschwindigkeit  
327 zu planen, die eine Nutzung als ÖPNV ermöglicht.

328 Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Fahrradtourismus: Der Elberadweg und alle  
329 weiteren landesbedeutsamen Radwege sollen in Landesverantwortung überführt  
330 werden, um durchgehend hohe Qualitätsstandards zu sichern. Ein einheitliches  
331 Beschilderungs- und Leitsystem für Radreisende, ein Netz aus Ladeinfrastruktur  
332 für E-Bikes und E-Boote sowie Rast-, Reparatur- und Übernachtungsmöglichkeiten  
333 entlang der Routen sollen den Service verbessern. Zertifizierungen wie TourCert  
334 und ADFC-Sternerrouten sollen gestärkt werden.

335 Wander- und Radwege sollen konsequent an ÖPNV-Knoten angebunden werden, um  
336 Mobilität und Nachhaltigkeit zu verbinden. Der Wassertourismus an Elbe, Saale  
337 und Unstrut soll naturverträglich entwickelt und die infrastrukturelle  
338 Ausstattung ausgebaut werden: Erhalt und touristischer Betrieb von Schleusen,  
339 Einrichtung von Kanu-Umtragestellen und wassernahen Rastplätzen sind zentrale  
340 Maßnahmen.

341 Wir setzen auf Naturverträglichkeit statt Übernutzung und verbinden Naturschutz  
342 mit zivilen Nutzungsmöglichkeiten. Die Colbitz-Letzlinger Heide soll für  
343 Erholung und Naturtourismus friedlich und naturverträglich genutzt werden, um  
344 Landschaftsschutz, Biodiversität und touristische Erholung in Einklang zu  
345 bringen.

346 Wir setzen uns dafür ein, touristische Zusatzangebote in Landwirtschaft und  
347 Handwerk zu unterstützen und mehrsprachige Angebote zu fördern, um die  
348 Attraktivität Sachsen-Anhalts für nationale und internationale Gäste zu  
349 steigern. Die digitale Sichtbarkeit des Tourismuslandes wollen wir deutlich  
350 ausbauen, damit Informationen, Buchungsmöglichkeiten und Angebote leicht  
351 zugänglich sind.

## 352 5.5 Nachhaltige Finanzpolitik und eine moderne 353 Verwaltung

354 Nachhaltige Politik braucht finanzielle Stabilität. Klimaschutz, gute Bildung,  
355 soziale Sicherheit und moderne Infrastruktur sind Investitionen in die Zukunft  
356 und damit Schwerpunkte bündnisgrüner Haushaltspolitik. Gleichzeitig müssen  
357 Haushalte solide und generationengerecht geführt werden. Wir wollen, dass jeder  
358 Euro langfristig wirkt.

359 Um Investitionen in Schutzmaßnahmen für den Natur- und Klimaschutz langfristig  
360 zu finanzieren, treten wir dafür ein, umwelt- und klimaschädliche Subventionen  
361 konsequent abzubauen.

362 Wir setzen auf gezielte Investitionen in Bildung, Klimaschutz und soziale  
363 Gerechtigkeit, um die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts zu sichern. Gleichzeitig  
364 sollen die Haushalte ausgeglichen sein. Wir treten dafür ein, Ausgaben und  
365 Einnahmen wieder auszugleichen und die Kosten für heutige Aufgaben nicht auf die  
366 nächsten Generationen zu verschieben. Zugleich wollen wir die Schuldenbremse  
367 verantwortungsvoll reformieren, um das Land auch in langfristigen Zukunftsfragen  
368 handlungsfähig zu machen. Ein Zukunftsinvestitionsbericht mit Wirkungskennzahlen  
369 soll die Effektivität der Maßnahmen messbar machen. Gelder aus dem  
370 Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes sollen vorrangig für Bestandssanierungen  
371 eingesetzt werden.

372 Alle Haushaltsausgaben sollen einem Klima-Check unterzogen werden. Ein  
373 Klimavorbehalt im Landeshaushalt stellt sicher, dass Ausgaben ohne nachweisbare  
374 Klimaverträglichkeit begründet werden müssen. Wir fördern ethische, nachhaltige  
375 Geldanlagen und schließen Investitionen des Landes oder seiner Körperschaften in  
376 Atomenergie, Kohle oder Unternehmen mit Kinderarbeit aus.

377 Für mehr Transparenz wollen wir einen Open-Data-Haushalt einführen und die  
378 Fördermittel in einer landesweiten Fördermitteldatenbank zentralisieren und  
379 digitalisieren. Außerdem fordern wir die verpflichtende Offenlegung der  
380 Vorstandsgehälter der Sparkassen im Land.

381 Klimaschutz, Verkehrswende und KMU sollten bei der Fördermittelvergabe  
382 priorisiert werden.

383 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Flughäfen und Verkehrslandeplätze  
384 eigenwirtschaftlich arbeiten. Deshalb wollen wir unsere Landesbeteiligung am  
385 Flughafen Dresden beenden und lehnen Zuschüsse zum Betrieb aus dem  
386 Landeshaushalt ab.

387 Darüber hinaus planen wir gemeinsam mit den betroffenen ostdeutschen  
388 Bundesländern und dem Bund die Einrichtung einer Braunkohlefolgenstiftung.

389 Freien Trägern, die für das Land Aufgaben wahrnehmen, wollen wir mehr  
390 Planbarkeit ermöglichen und Zuverlässigkeit geben. Die Förderbescheide sollen  
391 nicht nur jährlich erstellt werden, sondern über längere Zeiträume laufen. Die  
392 Bescheide sollen außerdem verpflichtend spätestens bis zum 30. April eines  
393 Jahres erfolgen.

394 Wir setzen uns für die Sicherung der Eigenständigkeit der Investitionsbank ein.

395  
396 Steuerpflichtige, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit  
397 bzw. Renteneinkünfte beziehen, wollen wir von der Pflicht zur Abgabe einer  
398 Steuererklärung befreien. Ihnen soll stattdessen automatisch ein  
399 Steuerfestsetzungsentwurf vorgeschlagen werden, über den sie dann entscheiden  
400 können.

## 401 5.6 Kommunen finanziell stärken und digitale 402 Zugänge schaffen

403 Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Sie gestalten den Alltag der  
404 Menschen, sichern Infrastruktur und Dienstleistungen, fördern Kultur und  
405 Ehrenamt und sind die erste staatliche Anlaufstelle für Menschen vor Ort. Doch  
406 viele Kommunen stehen unter großem finanziellen Druck, kämpfen mit  
407 Personalmangel und komplexen Verwaltungsstrukturen. Gleichzeitig eröffnet die  
408 Digitalisierung neue Chancen für eine effiziente und transparente Verwaltung,  
409 die nah an den Bürger\*innen ist. Unser Ziel ist es, Kommunen finanziell,  
410 organisatorisch und demokratisch zu stärken. Wir wollen handlungsfähige,  
411 finanziell solide Kommunen und eine moderne Verwaltung, die digitale Chancen  
412 nutzt, demokratische Beteiligung stärkt, transparent arbeitet und sich als  
413 starker Partner für Bürger\*innen und Unternehmen versteht.

### 414 Kommunale Finanzen stärken

415 Wir fordern eine Reform der Kommunalfinanzierung, die einen Flächenfaktor, eine  
416 kommunale Grundsicherung und verlässliche Finanzausstattung umfasst, damit  
417 Städte und Gemeinden ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen können. Deshalb soll die  
418 Steuerkraftzahl der Gemeinden nicht mehr nach den Steuereinnahmen der Gemeinden  
419 des vorvergangenen Jahres ermittelt werden, sondern nach dem Mittel der  
420 Steuereinnahmen der Gemeinde der letzten drei vergangenen Jahre. Sich aus dem  
421 derzeit in Erstellung befindlichen Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich  
422 ergebender finanzieller Handlungsbedarf ist umzusetzen.

423 Zusätzlich sollen Kommunen globale Minderausgaben bis zu 1,5 % als  
424 Haushaltstechnik ermöglicht werden.

425 Zur Entlastung strukturell überschuldeter Kommunen wollen wir einen  
426 Altschuldenfonds einrichten.

427 Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten: Wer Aufgaben an die Kommunen  
428 überträgt, muss dementsprechend auch die Finanzierung sicherstellen.

429 Wir werden die kommunalen Einnahmestrukturen verbessern, indem wir uns für einen  
430 höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer einsetzen, einschließlich einer  
431 Reform der Gewerbesteuer zugunsten ostdeutscher Kommunen sowie einer eigenen  
432 Einnahme der Landkreise.

433 Schließlich wollen wir transparente Verfahren für die Kreisumlage einführen und  
434 den Landkreisen eine eigene, unabhängige Einnahmebasis schaffen.

435 Wir wollen Ortschaftsbudgets für gewählte Ortschaftsräte einführen, damit vor  
436 Ort sichtbarer selbst entschieden und gehandelt werden kann.

### 437 Glasfaser-Breitband bis zur letzten Milchkanne

438 Wir setzen uns für einen konsequenten Ausbau von Glasfaserinfrastruktur auch in  
439 der Fläche, bis zur letzten Milchkanne, als Teil der öffentlichen  
440 Daseinsvorsorge ein. Unser Ziel ist ein flächendeckendes, zukunftssicheres  
441 Glasfasernetz für Haushalte, Betriebe, öffentliche Einrichtungen sowie digitale  
442 und mobile Infrastruktur.

443

### 444 Moderne und effiziente Kommunalverwaltung

445 Die digitale Verwaltung und kommunale Digitalisierung werden wir aktiv  
446 vorantreiben und mit einer Digitalisierungspauschale für Kommunen den Aufbau von  
447 Personal und Kompetenzen für digitale Projekte ermöglichen. Musterprojekte wie  
448 Digitale Dörfer sollen ausgeweitet werden. Bis 2030 sollen nahezu alle  
449 Behördengänge vollständig digital, barrierefrei und nutzerorientiert möglich  
450 sein – nach dem Once-Only-Prinzip. Ein zentrales digitales Bürger\*innenportal  
451 für Kommunen, Landkreise und Landesebene soll zudem eingeführt werden, um das  
452 Onlinezugangsgesetz konsequent umzusetzen. Digitale Antragsverfahren werden  
453 konsequent „digital by default“ gestaltet, unterstützt durch eine Open-Source-  
454 Strategie für Landes- und Kommunal-IT.

455 Kommunen brauchen wirksame Instrumente gegen die Privatisierung öffentlicher  
456 Flächen. Deshalb wollen wir das kommunale Vorkaufsrecht sichern und ausweiten,  
457 um Bodenspekulation zu verhindern und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum  
458 sowie gemeinwohlorientierter Infrastruktur zu unterstützen.

459 Kommunen sollen wirksamere, abgestufte Instrumente gegen langfristigen Leerstand  
460 erhalten – etwa Nutzungs- oder Sanierungsfristen, höhere Abgaben oder  
461 verpflichtende Zwischennutzung. Erst wenn diese Maßnahmen erfolglos bleiben,  
462 soll die Übernahme langjährig ungenutzter oder entwicklungsfähiger Immobilien  
463 als letztes Mittel erleichtert werden.

464 Die europäische Zusammenarbeit der Kommunen soll aktiv unterstützt werden:  
465 Kommunen sollen in europäischen Netzwerken wie Smart Cities oder Fairtrade Towns  
466 eingebunden werden, EU-Anlaufstellen in allen Kreisstädten eingerichtet und die  
467 EU-Service-Agentur für Kommunen wieder aufgebaut werden.

468 Zudem sollen Austauschprogramme wie Erasmus Staff Mobility für kommunale  
469 Beschäftigte ermöglicht und eine Kommunalvertretung in Brüssel geprüft werden,  
470 um die Interessen der Kommunen zu stärken.